

1957/J
2004-06-28 **ANFRAGE**

der Abgeordneten **Ruth Becher**

und GenossInnen

an den **Bundesminister für Finanzen**

betreffend die Aussiedlung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien in den City Tower Vienna

Am 14. November des vorigen Jahres wurde von Ihrem Regierungskollegen, Justizminister Dieter Böhmdorfer, das Justizzentrum Wien Mitte im City Tower Vienna (CTV) eröffnet. In diesem sich in der Marxergasse 1a befindlichen 25-stöckigen Hochhaus wurde das vormals in der Riemergasse 4 und 7 residierende Handelsgericht Wien, Bezirksgericht Innere Stadt Wien und das Bezirksgericht für Handelssachen Wien trotz des heftigen Widerstands der Richterschaft und der Opposition angesiedelt. Als Hauptkritikpunkte an dieser Umsiedlung wurden u.a. die ungerechtfertigte 600.000-Euro-Provisionszahlung an den Immobilientreuhänder und BIG-Aufsichtsratmitglied, Ernst-Karl Plech, sowie die infolge der Abwanderung der drei Gerichte aus dem Amtsgebäude Riemergasse in den City Tower drohenden negativen Auswirkungen auf die Infrastruktur des Bezirksteils und - vor allem - die enorme Kostensteigerung hinsichtlich der Miet- und Betriebskosten im City Tower ins Treffen geführt. Während die Gesamtmiete in der Riemergasse 4 und 7, wie sogar Justizminister Böhmdorfer in einer Anfragebeantwortung (564/AB XXII. GP) konzedieren musste, rund 220.000 Euro monatlich ausmachte, beläuft sich jene für die angemieteten Räumlichkeiten im City Tower Vienna auf rund 335.867 Euro. Für die Betriebskosten des Hochhauses in der Marxergasse sind ca. 69.116 Euro im Monat zu entrichten, in der Riemergasse waren demgegenüber rund 36.000 Euro zu bezahlen. Mit anderen Worten: Bei einer reinen Büronutzfläche von 10.760 m² ergaben sich somit für das Amtsgebäude in der Riemergasse 4 und 7 monatliche Betriebskosten von 3,3 Euro pro m², jene für die 14.700 m² Büronutzfläche umfassenden Räumlichkeiten im City Tower belaufen sich hingegen auf 4,7 Euro pro m².

Im Zusammenhang mit der im Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 2002 enthaltenen Prüfung der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH insistiert der Rechnungshof, die Aussiedlung von Dienstsstellen aus Bundesgebäuden in leer stehende

Objekte privater Eigentümer „*nicht nur nach der Höhe der Miete, sondern auch nach den Betriebskosten zu beurteilen*“ sowie des weiteren auch die „*Leerstehungs-, Renovierungs- und Verwertungskosten für verlassene Bundesgebäude zu beachten*“ (III-66 d. B. zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP, S. 289 f.). Angesichts der oben angeführten Übersiedlung der drei Gerichte aus einem bundeseigenen in ein privates Gebäude und der dabei auftretenden Kostenexplosion bezüglich der Miet- und Betriebskosten lässt sich konstatieren, dass Sie in diesem Fall weder „*den jeweils geltenden Richtlinien zur Durchführung des Bundesfinanzgesetzes*“, wonach „*ein Ressort einen mehrjährigen Mietvertrag nur im Einvernehmen mit dem BMF abschließen*“ darf, noch die Empfehlung des Rechnungshofes, nicht nur die Miethöhe, sondern auch Betriebs-, Leerstehungs-, Renovierungs- und Verwertungsausgaben bei der Aussiedlung von Dienststellen in private Gebäude zu beachten, berücksichtigten.

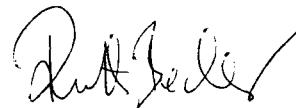
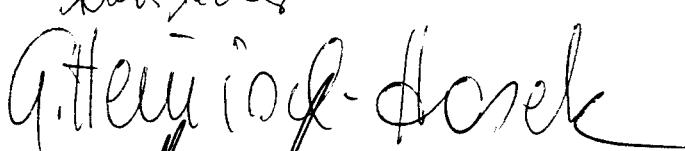
Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Kann bei der Übersiedlung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien in den City Tower Vienna von einem Vorhaben von außerordentlicher finanzieller Bedeutung gemäß § 43 BHG gesprochen werden, nach dem das Justizministerium hierüber mit Ihnen „*rechtzeitig während der Planung das Einvernehmen*“ hätten herstellen müssen?
2. Wenn ja, wann erteilten Sie der Aussiedlung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien in den City Tower Vienna gemäß § 43 BHG Ihre Zustimmung, und welche Begründung können Sie hierfür anführen?
3. Wie begründen Sie in diesem Zusammenhang Ihre Zustimmung zur Übersiedlung der drei Gerichte in den City Tower angesichts der Tatsache, dass sowohl die Miet- als auch die Betriebskosten in eben diesem höher sind als in der Riemergasse 4 und 7 und

somit nachweislich die unter 4. angeführte Empfehlung des Rechnungshofes keine Berücksichtigung fand?

4. Wie beurteilen Sie die an Sie gerichtete Empfehlung des Rechnungshofes, im Zuge der Aussiedlung von bundeseigenen Dienststellen in private Objekte nicht nur die Höhe der Miete, sondern auch die Betriebs-, Lehrstehungs-, Renovierungs- und Verwertungskosten für verlassene Bundesgebäude zu beachten? Wurde diese Empfehlung im Hinblick auf die Übersiedlung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien in den City Tower Vienna eingehalten?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wurden die geltenden Richtlinien zur Durchführung des Bundesfinanzgesetzes, wonach ein Ministerium einen mehrjährigen Mietvertrag nur im Einvernehmen mit Ihrem Ressort abschließen darf, im konkreten Fall der Übersiedlung der drei Gerichte in den City Tower Vienna eingehalten?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. War das Vorhaben, die drei Gerichte von der Riemergasse in den City Tower Vienna in die Marxergasse umzusiedeln, nach Art und Umfang vorbestimmt und erfolgt die Finanzierung gemäß § 43 BHG durch zweckgebundene Einnahmen?


Ruth Becker

G. Heinzl-Doosek

J. Kren

J. Kren